



## Grundlagen für die Arbeit des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst

### 1. Ziel der Arbeit des Fachbereichs

- 1.1 Das Ziel der Arbeit des Fachbereichs ist die effiziente, organisationsübergreifende und rechtzeitige fachliche Abstimmung der deutschen Feuerwehrmeinung (Fachebene) zu Entwicklungen auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge, insbesondere der Freiwilligen Feuerwehren, sowie auf dem Gebiet des Rettungsdienstes, auch im Wettbewerb zu anderen dort tätigen.
- 1.2 Weiterhin die Kommunikation von Innovationen, Entwicklungen und Erfahrungen auf den unter 1.1 genannten Gebieten und
- 1.3 die Formulierung von Erfordernissen aus der Feuerwehrpraxis für die Arbeit in der Normungsarbeit und gegenüber anderen Fachgremien.
- 1.4 Insbesondere für die Vertreter der Ordentlichen Mitglieder soll es auch als Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch dienen.

### 2. Zusammensetzung und Stimmrecht

- 2.1 Ein/e Vertreter/in aus jedem Landesfeuerwehrverband (vorzugsweise der/die jeweilige Landesfeuerwehrarzt/-ärztin)
- 2.2 Je ein/e Vertreter/in der Bundesgruppe Werkfeuerwehr und der Bundesgruppe Berufsfeuerwehr
- 2.3 Ein/e Vertreter/in der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb)
- 2.4 Je eine/m (politische/n) Vertreter/in des Deutschen Feuerwehrverbands (Vizepräsident/in)
- 2.5 Der/die Bundesfeuerwehrarzt/-ärztin
- 2.6 Der/die stellvertretende Bundesfeuerwehr/ärztin
- 2.7 Stimmberechtigt sind nur die Teilnehmenden nach Ziffer 2.1, 2.2, 2.4, 2.5 und 2.6. Die Teilnehmenden nach 2.5 und 2.6 haben nur dann ein Stimm-

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Telefon  
(0 30) 28 88 48 8-00  
Telefax  
(0 30) 28 88 48 8-09  
E-Mail  
info@dfv.org  
Internet  
www.dfv.org

**Präsident**  
Hans-Peter Kröger



recht, wenn sie nicht durch ein anderes Mandat berechtigt sind an Abstimmungen teilzunehmen.

### **3. Organisatorische Regelungen**

- 3.1 Grundsätzlich gelten für die Arbeit im Fachbereich die jeweils gültigen Richtlinien für die Facharbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes.
- 3.2 Durch die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes wird für die Administration ein/e Mitarbeiter/in bereitgestellt, der/die insbesondere für die Einladungen, Protokollführung und andere organisatorische Fragen – in Abstimmung mit dem Vorsitzenden – verantwortlich ist.
- 3.3 Eine Vertretung der Mitglieder entsprechend Ziffer 2.1 bis 2.5. bei Verhinderung ist nicht möglich.
- 3.4 Beschlüsse des Fachbereichs werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Teilnehmenden gefasst. Im Übrigen gilt bei Abstimmungen die Satzung des Deutschen Feuerwehrverbandes analog.
- 3.5 Veröffentlichungen und Meinungsäußerungen gegenüber externen Gremien erfolgen nur nach Abstimmung mit der Bundesgeschäftsstelle bzw. dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes.
- 3.6 Der Fachbereich sollte nicht mehr als einmal im Jahr tagen, wobei die Tagungsdauer einen Tag nicht überschreiten darf. Entstehende Reisekosten der Teilnehmer/innen sind durch diese selbst oder ihre entsendenden Landesverbände bzw. Einrichtungen zu tragen.

Die hier vorliegende Fassung wurde am 11. Mai 2011 vom Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst bei seiner 25. Tagung in Fulda beschlossen.

Berlin, Februar 2012